

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Ethische Principienlehre

Høffding, Harald

Bern, 1897

VI. Kapitel

werden neue Mittelpunkte selbständigen Wirkens geschaffen, und da das Geschlecht aus persönlichen Mittelpunkten besteht, wird das Leben des Geschlechts auch dadurch reicher und kräftiger. — In seinem berühmten Buche Von der Freiheit hat Stuart Mill besonders mit dieser Begründung die Freiheit als die einzige nie versiegende Quelle der Verbesserungen gepriesen, und gleichzeitig haute Charles Darwin seine Hypothese von der Entwicklung des organischen Lebens auf den sogenannten spontanen Variationen auf, die zu neuen Formen und Mitteln des Kampfes ums Dasein führen können. Sowohl biologisch als sociologisch zeigt sich die Freiheit als das bedeutungsvolle Mittel des Fortschritts.

Wenn so das Prinzip der freien Persönlichkeit aus dem Wohlfahrtsprinzip entspringt, ist es — wie oben angedeutet — eine notwendige Konsequenz, daß alle Art von Zwang und alle Art von Autorität nur die Bedeutung von Mitteln haben können, und daß in jedem einzelnen Falle die Anwendung solcher Mittel begründet werden muß. Es muß besonders bewiesen werden, daß die Freiheit nicht auch als Mittel gebraucht werden kann. Die beste Erziehung wird doch immer die sein, die nicht durch Zwang zur Freiheit, sondern durch Freiheit zur Freiheit erzieht.

VI.

Wir werden jetzt einige Beispiele aus der speziellen Ethik zur Beleuchtung des allgemeinen Prinzips, daß ein persönliches Wesen nimmer bloß als Mittel, sondern immer zugleich als Zweck behandelt werden muß, hervorheben.

1. Das schon früher berührte Verhältnis zwischen Motiv und Handlung kann hier von ihrer neuen Seite erörtert werden. Wir können eine neue Begründung davon geben, daß die ethische Beurteilung sich konsequent von der

Handlung und ihren Wirkungen zu den Motiven erweitert. Das innere Leben eines persönlichen Wesens darf nämlich nicht zu einem bloßen Mittel zur Erzeugung äußerer Wirkungen gemacht werden. Es darf nicht bloßes Glied in einer Maschine sein. Auch wo das Individuum als Glied eines größeren Ganzen betrachtet wird, soll sein Handeln doch aus seinem eigentümlichen Wesen, aus seiner inneren Gesinnung entspringen. Nur dann ist die Handlung vollkommen zu nennen, wenn sie auf einmal aus persönlicher Eigentümlichkeit entspringt und in fördernder und glückbringender Weise in das große Ganze hineingreift. Die Pflichten und Tugenden, welche die Gesellschaft von dem einzelnen fordern, sollen zugleich Mittel und Formen der eignen Entwicklung des Individuums sein.

2. Die Haupttugenden der individuellen Ethik sind Selbstbehauptung und Hingebung. Daß das Individuum in der Selbstbehauptung als Zweck steht, ist klar, und der aufgestellte Grundsatz führt eben dazu, auf diese Tugend (in ihren verschiedenen Formen: als Selbsterhaltung, als Lebensmut, als Selbstbeherrschung, als Selbständigkeit) sehr großes Gewicht zu legen. Aber auch nicht in der Hingebung soll sich das Individuum zu bloßem Mittel machen. Die Hingebung soll nicht die Persönlichkeit vernichten, sondern sie erweitern und die Anwendung von Kräften, die sonst ungebraucht da liegen würden, möglich machen. Mit der freien Hingebung ist daher auch eine tiefe Befriedigung verbunden; es ist ein innewohnender Drang, welcher zu seinem Rechte kommt. Wir haben diesen Punkt schon berührt, als wir die Sympathie als geistige Macht schilderten.

3. Gehen wir jetzt zur socialen Ethik über, finden wir ein Beispiel unseres Grundsatzes in der Begründung der Monogamie. Monogamie und Polygamie haben sich

historisch unter bestimmten socialen und ökonomischen Verhältnissen entwickelt. Wenn die beiden Formen aber an und für sich verglichen und beurteilt werden sollen, dann wird der entscheidende Gesichtspunkt der sein, welche von ihnen die Persönlichkeit am meisten als Zweck hervortreten läßt. In der Polygamie sinkt der eine Teil, gewöhnlich das Weib, dazu nieder, bloßes Mittel des Genusses und der Macht des anderen zu sein. Auf niedern Stufen der Polygamie ist das Weib ein Arbeitstier, auf höheren ein Spielzeug. Je mehr das Geschlechtsverhältnis einen rein physischen Charakter hat, desto mehr ist es möglich, sich zwischen vielem zu teilen. Nur eine ganz isolierte Seite der Persönlichkeit tritt dann in das Verhältnis hinein. Ein volles und inniges Verhältnis setzt dagegen die freie Umgebung beider Persönlichkeiten, so daß die Selbständigkeit auf keiner Seite aufgegeben wird, voraus. Dann wird nicht nur die simultane Polygamie unmöglich, sondern auch für die successive Polygamie werden enge Grenzen gezogen.

Die ethische Bedeutung des Geschlechtinstinkts wird auf höheren Stufen die sein, daß persönliche Eigentümlichkeiten, welche sonst unbemerkt bleiben würden, entdeckt und geschätzt werden. Es wird eine Aufmerksamkeit erweckt, die mit der Macht einer Naturkraft wirkt. Die Innigkeit der Verbindung beruht dann nicht nur darauf, daß der Erhaltungstrieb des Geschlechts den einzelnen mit einem anderen Individuum verknüpft, sondern auch darauf, daß Eigenschaften und Lebensäußerungen, welche nur beim dauernden Zusammenleben hervortreten können, von Einfluß werden. Nicht nur die Liebe, auch die Treue ist ein Organ, geistige Entdeckungen zu machen.

4. Auch in Rücksicht auf das Recht der Frauen auf selbständige Bildung und Berufswirksam-

reit außerhalb des Familienverhältnisses giebt unser Grundsatz den entscheidenden Gesichtspunkt an. Hermann Loge meinte, daß was ohne Frauen ausgeführt werden konnte, nicht von Frauen ausgeführt werden sollte. Aber die Beweis-pflicht muß auch hier demjenigen obliegen, welcher eine Beschränkung statuieren will. Man sagt doch nicht von einem Manne, daß er nichts thun darf, was andere machen können. Er hat dasselbe Recht wie andere, seine Kräfte zu versuchen. Und mehr als ein solches Recht wird nicht für die Frauen verlangt. Es wird sich auch hier bestätigen, daß die Freiheit sowohl Mittel als Zweck ist. Denn eben die Freiheit zur Uebung und Bethätigung wird die Erfahrungen herbeischaffen, welche es erst möglich machen können, Grenzen zwischen Manns- und Frauenvermögen zu ziehen. Vorläufig hat jede Persönlichkeit ein Recht, auf eigener Hand seine Grenzen zu finden. Wahrscheinlich wird es sich immer mehr zeigen, daß man die Unterschiede zwischen Männern und Frauen übertrieben hat; aber selbst wenn es bestimmte Grenzen geben sollte, ist es doch von Bedeutung, daß sie selbstthätig und an der Hand der Erfahrung gefunden werden.

5. Unser Grundsatz zeigt, daß Ethik und Pädagogik auf demselben Grundgedanken beruhen. Ebenso wenig wie das ganze Leben eines Individuums als bloßes Mittel behandelt werden darf, ebenso wenig darf innerhalb eines solchen Lebens eine Periode als bloßes Mittel einer andern behandelt werden. Dadurch, daß er diesen Gedanken zuerst aussprach, wurde Rousseau der Evangelist des Kindesalters und der Begründer der neueren Pädagogik. Es gilt allererst, das Kind recht Kind sein zu lassen, — dafür zu sorgen, daß es die Kindesperiode mit voller Hingabe durchlebt. Die pädagogische Kunst hat dann die Aufgabe, eben dieses volle Ausleben der Kindeszeit zur Vorbereitung auf das spätere

Leben zu gebrauchen. Es gilt die Kräfte durch freie Anwendung zu üben, so daß die unmittelbare Befriedigung mit der Erwerbung von neuen Fähigkeiten zusammengeht. Die Aufgabe der Erziehung wird wesentlich darin bestehen, günstige Bedingungen für die selbständige und unwillkürliche Entwicklung des Kindes zu verschaffen. Zwang und Autorität dürfen nur in besondern Fällen angewendet werden. Die pädagogische Reform Rousseaus bestand eben darin, daß er die Beweispflicht denen auflegte, die in die freie Entwicklung des Kindes eingreifen wollten.

6. Die Begründung des Privateigentums kann nur aus unserem Grundsatz gegeben werden. Es giebt kein ursprüngliches Recht, sondern die Verteilung der Rechte und Güter muß durch die Rücksicht auf die günstigsten Lebensbedingungen für die ganze Gesellschaft begründet werden. Für die Erhaltung des Privateigentums spricht nun, daß wenn der Einzelne Freiheit hat, die Art seines Besitzes produktiv zu machen selbst zu wählen und die Produktion zu leiten, eine fruchtbarere Anwendung der Güter gemacht wird, als wenn alle Produktion von dem Staate oder der Gemeinde geleitet werden sollte. Nur in so weit dies so ist, nur in so weit kann das Privateigentum als Institution verteidigt werden. Bekanntlich steht hier der große Streit zwischen den sozialen Systemen. Hier interessiert uns nur der leitende Gesichtspunkt, an welchen von den beiden streitenden Parteien appelliert wird. Es gilt, hinreichenden Platz für selbständiges individuelles Wirken zu finden, und die Streitfrage ist, ob dies nach Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln noch möglich sein würde. Bekanntlich erkennt der neuere Socialismus das Privateigentum an Genuß- und Verbrauchsmitteln. Daß der Verbrauch und der Genuß sich nach den individuellen Eigentümlichkeiten richten muß, daran

zweifelt auch der moderne Socialismus nicht; aber er versucht, zwischen Produktions- und Genußmitteln eine scharfe Grenze zu ziehen.

7. Die Kulturentwicklung kann Formen annehmen, welche zum Streit mit unserm Grundsatz führen; aber dann entsteht auch ein Problem, welches wir das Kulturproblem nennen können. Wir finden in der Geschichte zu Zeiten scharfe und eindringliche Warnungen gegen die bestehende Kultur. So in Griechenland von Sokrates, den Cynikern und Stoikern, im 18. Jahrhundert von Rousseau und in unsern Tagen von Leo Tolstoi. Das Kulturproblem entsteht, wenn die Kultur, statt Mittel und Wege zur Entwicklung der persönlichen Kräfte zu schaffen, dazu führt, daß das persönliche Leben ein bloßes Mittel zur Lösung unpersönlicher Aufgaben wird. Die Kulturbewegung kann bald zur Ueberspannung der Kräfte, bald — mittelst der Teilung der Arbeit — zur einseitigen Anwendung der Kräfte und zur Isolation der einzelnen Vermögen führen. Bei dem einzelnen Individuum werden nur einzelne Vermögen — bei einem z. B. die Intelligenz, bei einem andern die physische Arbeitskraft — auf Kosten der andern entwickelt; die Harmonie, die Möglichkeit, sich als Totalität und Einheit zu fühlen, fehlt. Eine solche Einseitigkeit führt leicht dazu, daß das Individuum uur als ein Rad in der großen Maschinerie Wert hat, und gar nicht als Zweck behandelt wird. Die Forderung, daß die Kulturarbeit zu einer harmonischen Entwicklung der Persönlichkeit führen soll, ist mit der Forderung, daß das persönliche Wesen nimmer bloßes Mittel, sondern stets zugleich Zweck sein soll, eins.

8. Das letzte Beispiel hole ich aus der Theorie der Strafe. Gewöhnlich legt man nur darauf Gewicht, daß die Strafe notwendig ist, um von solchen Handlungen abzuschrecken, die den Frieden und die Sicherheit der Gesellschaft

gefährden oder man sieht in der Strafe die natürliche Reaktion der Gesellschaft gegen solche Handlungen, also eine Art legalisierte Rache. Bei beiden Auffassungen wird das Individuum, das gestraft wird, nur als Mittel für die Sicherheit der Gesellschaft oder für die Befriedigung ihrer Indignation betrachtet. In der Strafe thut sich dann ein Kriegszustand zwischen der Gesellschaft (oder richtiger der Majorität der Gesellschaft) und dem Einzelnen kund. Wenn aber jedes einzelne Glied der Gesellschaft immer als Zweck zu behandeln ist, darf die Strafe nicht eine bloße Zufügung von Schmerz sein. Die Schmerzzufügung muß so geschehen, daß sie von pädagogischer Wirkung sein kann. Die Persönlichkeit des Bestraften soll durch die Strafe entwickelt werden, wenigstens so, daß er größere Klugheit und Selbstbeherrschung lernt, wo möglich auch so, daß die bisher fehlende sociale Gesinnung und Menschenliebe bei ihm erweckt wird. Dies ist freilich ein Ideal, dem sich das Strafwesen immer nur annähern können wird. Aber dieses Ideal giebt uns den einzig möglichen Maßstab, nach welchem wir den faktischen Zustand des Strafwesens beurteilen können. Je mehr die bloße Abschreckung und die Rachezucht die Art und Weise der Bestrafung bestimmen, desto niedriger steht das Strafwesen. Je mehr dagegen die Strafe ein Mittel nicht nur zur Sicherung der Gesellschaft, sondern auch zur praktischen Erziehung des Bestraften wird, desto höher steht das Strafwesen. In neuester Zeit erkennt man dies durch die immer mehr durchgeführte Individualisierung der Strafe an. Man räumt dadurch ein, daß der Verbrecher nicht aufgehört hat, organisches Glied der Gesellschaft zu sein.

Durch diese Reihe von Beispielen, die natürlich fortgesetzt werden könnte, tritt die große Bedeutung des aufgestellten Prinzips bei speziellen ethischen Fragen hervor. Ueberall zeigt

es uns ein Ideal, dem wir uns nähern können, und giebt die Verteilung der Beweispflicht an.

VII.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, wie wir das Verhältnis zwischen individueller und socialer Ethik auffassen müssen. Weil das Individuum nur als Glied der Gesellschaft existiert, bildet kraft des Wohlfahrtsprinzipes die sociale Ethik die Grundlage. Weil aber die Gesellschaft aus Individuen besteht — weil die Macht und Vollkommenheit der Gesellschaft auf der Kraft und Selbstständigkeit der Individuen beruht — und weil die Möglichkeit socialen Fortschreitens auf den Initiativen einzelner Individuen beruht — muß man der individuellen Ethik einen selbstständigen Platz innerhalb der ganzen Ethik geben. Dies geschieht kraft derselben Betrachtung, welche auch den kleinern Kreisen ihre Selbstständigkeit innerhalb der ganzen Gesellschaft sichert. In den kleinen Kreisen -- und auch das Individuum ist als ein kleiner Kreis zu betrachten — regt sich das Leben mit besonderer Stärke und Innigkeit; es ist oft ein umgekehrtes Verhältnis zwischen Stärke und Umfang.

In unserer Zeit tritt aber ein charakteristischer Gegensatz zwischen Individualismus und Socialismus hervor, welcher es notwendig macht, einige kritische Erläuterungen zu geben. Es ist überhaupt für unser Jahrhundert eigenartig, daß sich die Gegensätze — besonders auf dem socialen und dem religiösen Gebiete — allmählich geschärft haben.

Der moderne Individualismus ist teils von litterarisch-ästhetischer Art, teils rein philosophisch motiviert.

Ästhetisch hat besonders die Furcht vor Nivellierung und Uniformierung und vor der geistigen Tyrannei der Menge gewirkt. Ein ungeflümmter Drang nach Nuancierung